

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 14

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbfährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbfährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Spr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Oster-Gedanken Anno 1871.

Nach der Mitternacht beginnt's allmälig zu tagen.

Seit 1859, wo Napoleon über die Alpen stieg, um sich für die Wilhelmshöhe vorzubereiten, ist es immer dunkler und dunkler geworden, daß wir nahe der Mitternacht sind. So gewaltig ist die Macht der Finsternisse geworden, daß ein hochgestellter Freimaurer (Sarouis) auf die Bitte seiner Familie „sich zu befehlen,“ die Antwort gab: „Unsere Arbeit ist so weit vorgerückt und Alles so gut angelegt, daß Kirche und Papstthum fallen müssen; wird die Kirche dennoch diesmal gerettet, so will ich dann dieselbe als Gotteswerk anerkennen.“

Wie weit ist denn die Sache gekommen? Wo stehen wir?

Der Kirchenstaat ist allerdings annerkt, der Quirinal erbrochen, viele Klöster in Rom für Staatszwecke bestimmt; der hl. Vater wird täglich in Schrift und Bild verhöhnt, die Gläubigen werden beim Austritt aus der Kirche (al Gesu) mißhandelt; der Tabernackel geöffnet und die hl. Hostien (Maria sopra Minerva) auf den Boden geworfen; Priester thatsächlich insultirt. Wo stehen wir? Der hl. Vater ist im Vatikan eingeschlossen und sein Kerker von einer Rotte umgeben, die wie die Hölle rast und tobt. Was der Papst gesprochen, soll die katholische Welt nicht mehr vernennen, aber das glauben, was nicht der unfehlbare Papst verkündet, sondern der Teufel der Lüge erfunden hat. Aber diese Stunde der Mitternacht wird noch furchtbare Thatsachen bringen;

denn der Teufel weiß, daß ihm nur noch kurze Zeit übrig bleibt und der Ostermorgen anbricht. Daher die Furcht in der revolutionären Presse und ihren Kammern. So sprach unter Andern der Abgeordnete Calbini in der italienischen Kammer vom 9. März: „Wir müssen uns vorbereiten, denn große Gefahren können jeden Augenblick über uns kommen. Was mich betrifft, erklär' ich offen, ich habe den politischen Horizont nie so voll Sturmwolken gesehen wie in diesem Augenblick.“

Im Jahre 1867 sah Napoleon nur schwarze Punkte; aber die Punkte wurden zu Wolken, die sich furchtbar über den alten Sünder und sein Regiment entladen haben. Der Hauptsünder ist gefallen und zwar lächerlich; aber er muß noch leben, um die Züchtigung der mindern Brüder und den Zerfall des gottesräuberischen Baues anzusehen.

Woher soll denn der Ostermorgen kommen? Von Gott und den Völkern.

Überall regen sich bereits die Völker. Der Wille der Völker, den die Revolution seit Jahren zum Verderben der Kirche und der Seelen mit teuflischer List mißbraucht hat, wird endlich triumphiren zum Siege der Kirche, zum Heile der Seelen — damit die Revolution, bei Sedan auf's Haupt geschlagen, und im Herzen verwundet, der Herrschaft Christi Platz mache. Lasset den Völkern die wahre Freiheit; — und ein glänzender Pilgerzug wird nach Rom wallfahren und die Söhne Amerika's und Europa's werden an der Uebermündung sich begrüßen! Lasset den Völkern die wahre Freiheit und vielleicht wird jenes Volk, dessen Regierung den

Kirchenraub verübt, selbst den hl. Vater in seine Rechte wieder einsetzen? —

Lasset den Völkern die wahre Freiheit und diese werden, nachdem sie die Thaten der gekrönten Revolution und der rothen sozialistischen Republik erfahren oder in nächster Nähe gesehen, die Ursachen, welche den Revolutions-Teufel auf den Thron gesetzt, und die finstere Mitternacht für Europa herbeigeführt haben, erkennen, zerstören und so in Reue, Buße und Besserung den Ostermorgen freudig begrüßen. *)

Die deutsche Mission zum hl. Joseph in Paris.

(Fünfter Brief. Vom 25. März 1871.)

Schon hatte ich einen Bericht über den Jünglingsverein unserer Mission bereitet, und siehe da, der schreckliche Krieg schnitt diesen Zweig unserer Wirksamkeit ab und ließ uns nicht ohne Furcht für die Mission selbst. Denn schon allein ihr deutscher Name konnte ihr Gefahr bereiten. Doch Gottes Vorsehung hat über ihr Werk gewaltet. Waren auch die den kriegführenden Ländern angehörigen Deutschen nach allen Seiten hin zerstreut, so konnte man doch beim Gottesdienste kein Abnehmen der Mission bemerken; denn abgesehen von den Deutschen aus Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg, haben

*) Der Verfasser geht in seinen Ostergedanken noch weiter, namentlich bezüglich Frankreich; derselbe wird es durch die neuesten französischen Zustände gerechtfertigt finden, wenn wir hier einstweilen abbrechen. (Die Redaktion.)

sich die aus Lothringen und Elsaß um so mehr an diese ihnen so heimische Mission angeschlossen, je mehr die Ihrigen zu Hause von dem Schrecken des Krieges heimgesucht waren. Was die edle Schweiz für die unglücklichen Deutschen Frankreichs im Großen gethan, das thaten hier Schweizerkräfte für dieselben im Kleinen. Denn die vorzüglichste Wirksamkeit der Mission ist jetzt in den Händen von zwei Schweizer-Priestern. Wir schätzen und schätzen uns glücklich, so unserem Vaterlande Ehre zu machen, und Unglücklichen helfen zu können. Der verehrte Leser wird diese Bemerkung nicht verübeln, indem ich sie nur im Interesse dieser gewiß ganz philantropischen und schon deshalb ächt katholischen Mission mache.

War dieses Werk von Anfang an auf christliche Wohlthätigkeit gegründet, so ist es jetzt mehr als je auf diese angewiesen, da der Krieg ihm so manche Hülfquelle verschlossen hat. Unser theures Vaterland hat so viel gethan, um seinen Angehörigen in Paris, welche durch den Belagerungszustand schwer heimgesucht waren, zu Hülfe zu kommen; wir vertrauen daher, daß es auch unsere Mission nicht vergessen wird, welche, obschon mehr für das geistliche, doch auch für das leibliche Wohl der deutschen Brüder und Landesfinder nach Kräften thätig ist. „Lasset uns Gutes thun Allen, vorzüglich aber den Glaubensgenossen.“ Gal. 6. 10.

Der viermonatliche Belagerungszustand einer Stadt, die so viel Einwohner zählte, als die ganze Schweiz, hat natürlich auch uns große Beschwerden und Entbehrungen auferlegt. Wochenlang mußten wir ein Gemisch essen, das man Brod nannte. Drei Monate lang hatten wir nur Pferdefleisch, und wären froh gewesen, wenn wir nur gehabt hätten, denn was ist ein halbes Pfund für 8 Tage? Zudem war der Krankendienst überaus streng, und da mußten wir Elend sehen, für das die Sprache kaum Ausdrücke hat, und dieß ohne helfen zu können; denn wir selbst sind ohne Einkommen in Noth. Was hätte übrigens etwas Geld jenen Unglücklichen genützt, wo nichts oder doch nur wenig für viel Geld zu bekommen war. Aber gerade in dieser Zeit fühlten wir mehr als je, daß diese Mission für

die armen Deutschen in Paris ein Werk der Vorsehung ist, und das erfüllte uns immer wieder mit Muth und Vertrauen, für unsere Glaubensbrüder unsere Kräfte zu opfern und unsere Gesundheit einzusetzen.

Wüßten deshalb die vielen Sympathien, welche unserer Mission auch in der Schweiz gewonnen sind, in gegenwärtiger Noth uns nicht verlassen, vielmehr durch ein mit verdoppelter Liebe gespendetes Scherflein mithelfen, die neuen Schulden, die wir jetzt zu den alten machen mußten, um unsere Posten nicht zu verlassen und dieß Werk so großer Nächstenliebe und wahren Seeleneifers nicht aufzugeben, allmählig abzutragen. Wir bitten aber auch alle verehrten Leser dieses Briefes, ihr Gebet mit dem unsrigen zu vereinigen, auf daß Gott fortfahre, unsere Mission zu segnen.

Wäge der hl. Joseph, unter dessen Schutz sie sich erhalten hat, ihre edlen Wohlthäter im lieben Schweizerlande segnen!*)

Revolution.

(IV. Artikel.)

Es kehrt die Revolution die natürliche Ordnung der Dinge um, gibt den Völkern das Recht, sich in alle Geschäfte ihrer Fürsten zu mischen, den Fürsten aber räumt sie das Recht ein, sich in alle Geschäfte der Privatpersonen zu mengen. Jeder soll fremde Dinge regieren dürfen, aber keiner mehr die seinigen; und wenn auf diese Weise die Rechte beider Theile verlegt, die Interessen von beiden vernachlässigt werden und Alles zu Grunde geht: dann triumphirt der Satan und jubelt, daß er allgemeine Unzufriedenheit gestiftet, Fürsten und Völker ihrer Freiheit und geordneten Wirksamkeit beraubt, und beide zu Knechten gemacht hat. Alle Freiheit ohne Ausnahme kann er ihnen freilich nicht entziehen; das wäre auch nicht einmal seinen Absichten gemäß, und

*) Die Expedition der schweizerischen Kirchenzeitung wird mit Vergnügen fortfahren, milde Gaben entgegenzunehmen und nach Paris zu vermitteln.

die Menschen müssen doch durch etwas angelockt und betrogen werden. Aber er gibt ihnen die Macht zum Bösen und benimmt ihnen alle Macht und Freiheit zum Guten; er autorisirt Verbrechen, verpönt hingegen unschuldige, oft sogar verdienstvolle und tugendhafte Handlungen: er gestattet alles Verbotene, verbietet dagegen alles Erlaubte; und wer die neueren, aus dem revolutionären Zeitgeist hervorgegangenen Gesetze kennt, wird gestehen müssen, daß sie fast alle diesen Charakter an sich tragen. Gleich der Schlange im Paradies reicht der revolutionäre Zeitgeist den Menschen einen vergifteten Apfel und raubt ihnen dagegen den Garten Gottes — jenen unermesslichen Spielraum freier und unschuldiger Handlungen, dessen Schöpfer zu den Menschen nichts weiter zu sagen scheint, als: Genießet diese zahllosen und herrlichen Früchte; liebet euren Nächsten; schadet Niemanden; und unter diesen einzigen, auch selbst nützlichen Bedingungen geht eure Freiheit so weit, als euer Wille und eure Macht.

Kann aber der revolutionäre Geist den Großen und Mächtigen zugänglich werden, um sie in's Verderben zu stürzen, so faßt er sie ebenfalls bei ihrer schwachen Seite und hat für sie andere Lockmittel in Bereitschaft. Ist z. B. ein König oder Fürst der Schmeichelei zugänglich, eitel und ruhmstüchtig, so beräuchern ihn die Parteigänger der Revolution mit ihren Lobhudeln, um ihn dadurch in ihr Netz zu führen. Sie streuen ihm Weihrauch auf allen Schritten, verkünden sein Lob in allen Zeitungsblättern, von denen man glaubt, sie werden ihm in die Hände kommen, oder die man ihm in die Hände spielt; sie geben seine Person für allgeliebt, ja für angebetet aus, obschon sie hierbei im Grunde nur sich selbst anbeten, und des vorgeblich allgeliebten Werkzeugs in ihren vertrauten Kreisen spotten, ihm durchaus keinen Willen lassen, und im ersten Augenblick, wo er ihnen nicht willfährig zu sein wagt, die Lobpreisungen in Lästerungen und Drohungen verwandeln.

Scheut ein Fürst Mühe und Arbeit, hat er Abneigung gegen

Sorgen und Geschäfte seines Reiches, wünscht er seine Tage in Ruhe und persönlichen Vergnügungen zu verleben; so sind die Anhänger der Revolution auch nicht verlegen, sie schmeicheln seiner Meinung und sagen, es sei ganz seiner Würde angemessen, ja sogar seine Pflicht, daß er sich nicht in solche Geschäfte vertiefe; er stehe zu hoch, um mit den Angelegenheiten der Regierung sich abzugeben; wenn er sich damit befaßte, so könnte es nicht fehlen, daß er nicht von der einen oder von der andern Seite sich dem Tadel aussetze, da man es ja den Menschen nie recht machen könne; er möge so verdrießliche Dinge einsichtigeren Männern seines Landes überlassen, selbst aber nicht seinen Willen geltend machen, noch seine Vollziehung fordern, kein Urtheil fällen, keine Strafe verhängen, sich nicht gegen seine Feinde vertheidigen, auch nicht über seine Güter und Einkünfte verfügen; er solle nur thronen, nicht herrschen, und zwischen den Guten und Bösen, zwischen den Freunden und Feinden neutral und gleichgültig sich verhalten; denn auf solche Weise könne er nicht irren, nicht anstoßen, geschehe etwas Tadelnswerthes, so falle der Tadel nicht auf ihn, weil er nichts thue; so werde er unverklich, unantastbar, so zu sagen zu einer Gottheit auf Erden, an die Niemand sich wagen dürfe. Auf solche Weise entziehen sie den Fürsten alle Macht; unter seiner Regide herrschen sie nach ihrem Gutdünken, und wälzen auf ihn das Gehäßige ihrer schlechten Herrschaft.

Ist aber ein Fürst von herrschsüchtiger Natur, kann er keinen Widerspruch ertragen, keine fremden Rechte dulden, will er keine Schranke seines Willens anerkennen, sieht er das sanfte Joch des natürlichen Gesetzes als eine lästige Fessel an und will, daß alle seine Launen als die alleinige Regel und Richtschnur gelten; so ist er abermal ein Mann nach dem Herzen der Revolution. Dann flüstert sie ihm zu: Halte nur zu mir und den Meinigen, so wird deine Gewalt unendlich erweitert werden, und ich will dir mithelfen, alle natürlichen und vertragmäßigen Schranken, die auch mir unerträglich sind, niederzureißen. Du

bist das Organ des allgemeinen Willens, die Urquelle, der Schöpfer alles Rechts; nichts soll Geltung haben als dein Wille, dein Befehl; will die Religion und Kirche, die allen Menschen ein göttliches Gesetz auflegen will, auch dir mit einem solchen Gesetze, das auch für Könige verbindlich sein soll, lästig fallen, so werde ich ihr Schranken setzen, man wird sie verfolgen, verlästern, deiner Willkür unterthänig machen. Das sogenannte urkundliche Recht — welches zwar kein besonderes Recht, sondern nur der sichtbare Ausdruck, der äußere Beweis und das Erinnerungsmittel des natürlichen Rechtes ist — Eigenthumstitel, Verträge, Versprechungen sollen todt und abgethan sein und dem höhern Staatszweck und deinem Willen dienen. Doch, so flüstert der Revolutionsfatan im Stillen zu, verheße ich dir zu so wesentlichen Vortheilen, zur absoluten Macht nur unter der Bedingung, daß du auch treu zu mir haltest und mir Garantien gibst, daß weder du noch dein Nachfolger je ihren Willen oder ihre Gesinnung ändern werden; diese Garantie aber kann nur in einer Verfassung gegeben werden, die mir und meinen Adepten auf alle Zeiten die Gewalt sichert.

Sind aber die Vermögensumstände irgend eines Fürsten oder Regenten in Unordnung gerathen, wird er von den Schulden geplagt, liebt er großen Aufwand und reichen seine Einkünfte für seine wirklichen oder eingebildeten und neu geschaffenen Bedürfnisse nicht mehr hin: so ist er abermal in die Falle gelockt, und Niemanden ist dabei besser gebient als der Revolutionspartei. Nur eine Charte, eine Constitution gegeben, nur meine Anhänger zur obersten Gewalt berufen, so läßt sich alles machen, der Verlegenheit werden wir abhelfen, der Mangel wird sich in Ueberfluß verwandeln, spricht die Revolution. Wir werden deine Schulden, aber freilich auch deine Güter übernehmen, ja sogar von den meisten Regierungsgeschäften dich entledigen. Deine Bedürfnisse sollen zu Nationalbedürfnissen werden, du sollst zwar nichts Eigenes mehr besitzen, denn wir werden deine Domänen und liegenden Güter verwerthen, (um mehr daraus

zu erlösen und die Verwaltungskosten zu mindern, deine einträglichen Anstalten werden wir zur Selbstverwaltung übernehmen, deinen Schuldnern ihre Schulden als ungleich vertheilte Steuern erlassen; aber lasse nur uns sorgen: du wirst Herr über alles ohne Ausnahme sein, denn alles gehört ja dem Staat, und du bist ja das Oberhaupt, also der erste Ansprecher des Staates; das Volk werden wir nach Maßgabe der Bedürfnisse, seien sie noch so groß, mit Steuern belasten; das Eigenthum der Korporationen und milden Stiftungen nehmen wir zu Händen des Staates, um es besser nutzbar zu machen; denn alles gehört dem Staat; wie mit ihrem Körper, so sind auch alle Staatsbürger mit ihrem Eigenthum, mit ihren Einkünften und mit ihrem Erwerb zu unbefchränkten Diensten dem Staat verpflichtet; und nach dieser Maxime werden wir immerhin Geld genug in die Kassen bringen. Billig ist es nun aber auch, daß wir in solchem Falle auch die Staatsbedürfnisse bestimmen und dabei vorzüglich auf die Unrigen Rücksicht nehmen; billig, daß wir die Auflagen dekretiren, um, so weit möglich, unsere Brüder und Freunde davon zu entheben und die Last auf Andere zu wälzen; billig, daß wir über das Ergebniß derselben allein disponiren, und zwar besonders zu unsern Zwecken. Dafür wollen wir dir aber ein reichliches Leibgebeding aussetzen, daß du ohne die geringste Beschwerde in mäßiger Ruhe verzehren kannst. — Und siehe, solche Fürsten lassen sich von dergleichen Lockmitteln verführen, sie geben der Stimme des listigen Versuchers Gehör und nehmen die treulosen Anträge an, nicht bedenkend, daß sie dadurch alles Eigenthums entblößt, aller Macht beraubt, alles Ansehens entkleidet, um Thron und Ehre gebracht, zu besoldeten, aber unnützen Knechten herabgewürdigt, den Völkern nicht mehr als eine Wohlthat, sondern als eine Last erscheinen, auf eine erniedrigende Pension gesetzt werden, die man ihnen noch dazu täglich und stündlich vorwerfen, ja sogar bei erster Gelegenheit vermindern oder ganz entziehen kann.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Laut der Volkszählung vom Dezember 1870 steigt die Zahl der Katholiken in der Schweiz, dormalen auf 1,085,084; im Jahr 1860 betrug dieselbe nur 1,020,937; sie hat sich also während den letzten 10 Jahren um 64,147 vermehrt.

Bischof Basel.

Aus Weimar fordert ein Anonymus in den Zeitungen öffentlich auf, durch Geldbeiträge Kassa zu bilden, um erkommunizierte Geistliche finanziell zu unterstützen. Der Anonymus von Weimar scheint nicht zu wissen, daß in der protestantischen Schweiz schon Fonds, sogar Häuser bestehen, zum Unterhalt solcher katholischer Geistlichen, welche von der katholischen Kirche sich ausschließen oder von derselben ausgeschlossen werden. Die „Brüder“ können sich also diese Geldsammlung ersparen.

— Der gleiche Weimarer wirft den ihm befreundeten katholischen Geistlichen folgende Schmach in's Gesicht: „In den katholischen Ländern findet man sehr oft Angehörige der niederen Geistlichkeit, die im Herzen heute noch lieber als erst morgen vor ihre Gemeinde hinstehen, und sagen möchten: „Verzeiht, daß ich so lange euren frommen Glauben „getäuscht, indem ich denselben an einen „politischen Popanz fesselte, der sich an „Gottes Stelle zu setzen versucht, in „Wahrheit aber die irdischen Güter über „alles stellt u. s. w.“ Aber sie thun es „nicht, weil sie wissen, daß die leiseste „Aeußerung eines solchen Gedankens sie „als katholische Priester vernichten würde, „ohne daß sie irgendwo einen Dank oder „eine Anerkennung dafür ernteten.“

Solothurn. Dr. Widmer's Offenes Sendschreiben an Landammann Vigier über das Vatikanische Concil und die basel'sche Diözesankonferenz ist soeben in dritter Auflage erschienen, vermehrt mit einer Antwort auf die liberalen Einwürfe.

Luzern. Laut öffentlichen Blättern soll der erkommunizierte Egli im Zucht haus zwar nicht die hl. Messe gelesen, aber doch

den Sträflingen die Sonntagspredigt gehalten haben. Der Straußhausknecht, welcher den Sigriftsdienst zu versehen hat, habe dem erkommunizirten Egli nicht dienen wollen und hat von Seite der Staats-Obrikeit bereits die Entlassung erhalten. Welchen Eindruck muß es auf die Sträflinge machen, wenn auf der Kanzel das Beispiel des Ungehorsams und der Auflehnung gegen die kirchlichen Obern gegeben wird?

— Die Schützenhausversammlung contra Papst und Concil und pro Egli war von einigen hundert Personen besucht und hat Proteste beschlossen. Da diese Proteste von den Unterzeichnern auch der bischöflichen Behörde mitgetheilt werden sollen, so wollen wir den Entschlüssen der Kirchenbehörden nicht vorgreifen. Das katholische Volk des Kantons Luzern, in seiner übergroßen Mehrheit nimmt das als Lehre der Kirche an, was Papst und Bischof als solche erklären und nicht das, was eine in einer Schützen-Wirtschaft gehaltene Versammlung dekretirt. Würden die Freunde Eglis mit ruhiger Ueberlegung die Sachlage beurtheilen, so würden sie selbst die schiefe und falsche Lage erkennen, in die sie immer tiefer hineingeführt werden.

— Daß die protestantische Propaganda die „Fehlbar-Katholischen“ zu ihren Zwecken ausbeuten möchte, beweiset nebst andern Anzeichen, die von uns bereits gemeldeten Hyazinthsbroschüren. Neuerdings berichtet der „Landbote“ aus dem Surenthal hierüber: „Unter Band mit dem Posttimber Basel wird ein angebliches Schreiben des Pater Hyazinth an die katholischen Bischöfe versandt, worin gegen die Unfehlbarkeit geeifert ist. Die hl. Kirche ist laut demselben von 5 Wunden durchbohrt: „**Verdunkelung des Wortes Gottes, „Unterdrückung von Vernunft und Gewissen, „Ehelosigkeit der Priester, „Weltlichkeit der Priester und Aberglaube „in der Frömmigkeit der Kirche.“** Gründe sucht man darin vergeblich, es ist aber der Name Hyazinth, der bestechen soll. Wenn das Schreiben ächt ist, so charakterisirt das Streben nach Aufhebung des Eölibates hinlänglich den frühern

Mönch, und es braucht nicht mehr beige-fügt zu werden.

„Das Begleitschreiben ist unterzeichnet: „Einige Christen vom uralten katholischen Glauben.“ Der Aufgebeort „Basel“ läßt die protestantische Quelle vermuthen, oder dann haben die Christen soviel uralten wie neuen katholischen Glauben, d. h. gar keinen.“

Bern. (Lauenthal.) Unter dem Vorwand der „Blattern-Krankheit“, sollen hier laut der „Luz. Stg.“ allerlei polizeiliche Maßregeln gegen die Geistlichen in Scene gesetzt werden, während Märkte und andere Versammlungen polizeilich ungehindert stattfinden! Gleiche Ue im Geistlichen und Weltlichen und dann wird sich Niemand über die Sanitäts-Polizei beschweren.

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Montlingen. (Brf.) Man wird sich erinnern, daß f. z. der Gemeinderath von Oberriet den Hochw. Herrn Pfarrer Falt von Montlingen (Montlingen ist eine der 4 Pfarreien in der politischen Gemeinde Oberriet) in eine Buße von Fr. 15 verfallte, weil er sich — man höre!! — „in der Kirche während des Verlesens der amtlichen Publikation ungeziemend verhalten habe.“ — Darüber verklagte Hr. Pfarrer Falt den Gemeinderath kurzweg beim Bezirksgerichte aus materiellen und formellen Gründen. — Den 29. vorigen Monats hat nun Hr. Pfarrer Falt seinen Prozeß gegen den Gemeinderath von Oberriet vor dem Bezirksgerichte in Altstätten wirklich gewonnen. Es hätte uns freilich Wunder genommen, wenn es anders gegangen wäre, denn die Ungefehllichkeit und leidenschaftliche Willkür, mit der man gegen Hrn. Pfarrer Falt verfuhr, war auch gar zu auffallend. So ist der Gemeinderath mit Recht in die Grube gefallen, die er boshafter Weise einem Andern graben wollte. Dieser jetzige radikale Gemeinderath ist, wenn er sich nicht bekehrt, auf bestem Wege, in noch tiefere Gruben zu fallen oder gar zu versinken. Auffallend an dem bezirksgerichtlichen Urtheile ist übrigens der Umstand, daß der Gemeinderath in eine verhältnißmäßig so geringe Buße verfallt wurde, daß es gar keine Strafe, ja

nicht einmal Schadloshaltung der Klägers zu nennen ist. Wäre es umgekehrt gegangen, ganz gewiß wäre der Schuldig-befundene in diesem Falle um einige hundert Franken gebüßt worden. Wer sich also an einem katholischen Geistlichen vergreift, der geht immerhin ungestraft aus, wenn man auch die begangene schreiende Ungerechtigkeit zu verurtheilen gezwungen ist. —

Beinebens sei bemerkt, daß Herr Pfarrer Falt ein sehr wackerer, gebildeter junger Geistlicher ist. Eben gegenwärtig wird in seiner Pfarrei von 3 ehrw. Vätern Liguorianern Mission gehalten. Die alte Pfarrkirche in Montlingen ist unter ihm in kurzer Zeit nach Innen und Außen restaurirt worden, daß sie ein ganz anderes Aussehen hat, — bei solchen Unternehmungen ist er stets mit bedeutenden persönlichen Geldopfern theilhaftig. Bei all' dem fand der pflichteifrige Seelsorger noch Zeit für literarische Arbeiten. Dieß beweist das von ihm verfaßte und soeben bei Benziger in Einsiedeln erschienene „**Beicht- und Kommunionbuch.**“ Dasselbe enthält in würdiger, reiner Diktion einen sehr praktischen und erbauenden Unterricht über das Bußsakrament, namentlich die Gewissenserforschung, ebenso über die hl. Kommunion und endlich Besuchungen zum hl. Altarsakramente auf einen jeden Monatstag und eine andere Reihe solcher auf einen jeden Wochentag. Das Buch eignet sich nicht bloß für Erstkommunikanten, sondern auch für andere jüngere Leute, die ihren Beicht- und Kommunionunterricht seit den Schuljahren vergessen haben, und deshalb auf zweckmäßige Weise wieder erneuern können. Ganz besonders zu empfehlen ist es auch für solche katholische Christen jeden Standes und Alters, die am Kommuniontage sich eines eigenen Gebetbuches bedienen wollen, weil alle Gebete und Andachten des Tages sich vorzüglich auf das allerheiligste Sakrament beziehen. —

Bisthum Chur.

Obwalden. Giswyl. (Brf.) Das Fest des hl. Joseph wird wegen der unter dem Schutz und der Fürbitte dieses Heiligen errichteten „Guten Todes-Bruderschaft“ in hiesiger Pfarrkirche von jeher

feierlichst begangen. Dieses Jahr wurde diese Feierlichkeit noch erhöht durch den Umstand, daß der hl. Joseph, einst hier auf Erden der Ernährer und Beschützer des göttlichen Kindes und seiner jungfräulichen Mutter, nun zum Schutzpatron der h. katholischen Kirche erwählt worden ist. Auch das christliche Volk hat die hohe Bedeutung dieses Ereignisses begriffen. Es war wirklich herzerhebend, zu sehen, wie dasselbe am Morgen dieses festlichen Tages, trotz der unglünstigen Witterung von Nah' und Fern in fast unzähligen Schaaren der reich gezierten Kirche zuwallte, um im frommen Eifer gemeinschaftlich zu Gott zu beten, daß er in seiner Liebe und Erbarmung durch die Fürbitte des hl. Joseph die großen Gefahren, von denen die katholische Kirche bedroht ist, gnädig abwenden, und in unseren bösen Zeiten, Gnade, Hilfe und Rettung im Leben und Tode uns angedeihen lassen wolle.

Was indessen der hehren Feier des Tages eine würdige Krone aufsetzte, das war die vom Hochw. P. J. B. Troxler, Beichtvater der ehrw. Klosterfrauen in Sarnen, gehaltene sehr populäre, und für die heutigen Zeitverhältnisse berechnete ausgezeichnete Fest-Predigt, die allgemeinen Beifall fand — zum Druck verlangt wurde, und auch gedruckt wird, damit dies kostbare geistige Saamentorn recht große Verbreitung finden — und allwärts Nutzen und Segen bringen möge.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. 30. März. Das ehrwürdige Chorherrenstift von St. Nikolaus in Freiburg hat jüngster Zeit eine Adresse an den hl. Vater Pius IX. gerichtet, worin es demselben seine Ergebenheit und sein Beileid wegen der Verabung des Kirchenstaates ausdrückte. Ein Beitrag aus der Kasse des Kapitels wurde der Adresse als Bekräftigung der Worte beigefügt.

Dieser Tage hat nun das Kapitel ein von Pius IX. eigenhändig gezeichnetes Schreiben erhalten, worin der hl. Vater seinen Söhnen, den Chorrherren, dankt für die Beweise ihrer kindlichen Liebe und Treue.

* **Nus und über Rom.** Das ebenso frevelhafte als höhnische Gesetz der sogenannten Garantien für den hl. Vater ist kürzlich von der Deputirtenkammer zu Florenz gutgeheißen worden. Zweifelsohne wird sich der Senat beileiden, diese Entscheidung des italienischen Conventes zu ratificiren und ebenso wenig wird der König vor der Sanktionirung dieses sacrilegischen Gesetzes zurückschrecken. Die Katholiken werden dieses Gesetz als gar nicht vordem betrachten.

— Hier ist es etwas ruhiger, d. h. man ist so gnädig, die Leute, welche Gott in der Kirche anbeten wollen, nicht mehr zu prügeln und einzukerkern. In dieser Hinsicht sind von Florenz sehr strenge Weisungen gekommen, die Vorfälle des Gesü haben im Auslande zu viel Lärm gemacht und man versucht nun diesen Eindruck zu verwischen. Daher ist der St. Josephs-Tag ohne Störung und Unruhen vergangen und für den Augenblick läßt man die Jesuiten in Frieden. Diese trügerische Ruhe verhindert aber die Regierung durchaus nicht, mit größter Rücksichtslosigkeit gegen die expropriirten Klöster vorzugehen. Ich selbst war Augenzeuge, wie man die armen Monache delle Vergine und die Frati von Sanct Sylvester vor die Thüre ihres eigenen Hauses gesetzt hat; es war ein herzergreifender Anblick, diese armen frommen Seelen zu sehen, die ihre bescheidene Habe mit sich tragend, die Klöster verließen, wo sie den größten Theil ihres Lebens im Gebete zugebracht haben.

— In Folge Verordnung des Papstes finden kirchlicher Seits dieses Jahr keine Osterfeierlichkeiten in Rom statt. Wenn die guten Römer Vergleiche zwischen Ostern von 1870 mit den 800 Bischöfen und der Ostern von 1871, unter dem Scepter des Königreichs Italien anstellen, welche Gefühle müssen in ihren Herzen wach werden?

— Jedwede kirchliche Ceremonie selbst in der sirtinischen Kapelle ist während der Charwoche unterblieben. Der hl. Vater hat am Mittwoch die österliche Kommunion nur den Personen seines Hauses und der englischen Deputation gespendet.

— Verfllossene Woche ist der englische

Admiral, Kommandant des vor Neapel kreuzenden Geschwaders, nach Rom gekommen und hat sich mit seinen Offizieren in den Vatikan begeben, dem heiligen Vater seine Hochachtung zu bezeugen.

— Sie werden den Gerüchten, welche die italienischen Zeitungen sich bestreben, über die angeblichen Spazierfahrten des hl. Vaters in Umlauf zu setzen, wohl keinen Glauben geschenkt haben. Seit zwei Tagen lassen dieselben Journale den Papst nach Castel-Gandolfo reisen. Man möchte der Welt eben um jeden Preis glauben machen, der Papst schicke sich nach und nach in die italienische Stellung.

— Wir wissen aus sicherster Quelle, daß sich unter den italienischen Ministern auch nicht Einer befindet, der nicht ernstlich beunruhigt wäre. Was den Herren zu denken gilt, ist der Umstand, daß alle Großmächte seit dem 20. Sept. Bedenken über die Verlegung des italienischen Regierungssitzes nach Rom kundgegeben haben und daß bisher keine dieser Mächte ihren Vertreter in Florenz autorisiert hat, seinen Sitz in Rom aufzuschlagen.

Italien. Wie es mit den sittlichen Zuständen im neuen Königreich steht, kömmt immer mehr an Tag. Zu der Enthüllung Sella's über die traurige Finanzlage, bekennt selbst der „Bund“, kommt jetzt eine andere des Ministerpräsidenten Lanza, die nicht geringern Eindruck macht als jene. Wir meinen den Bericht, mit dem Lanza den von ihm eingebrachten Gesetzentwurf über die Ergreifung einiger besonderen Maßregeln im Interesse der öffentlichen Sicherheit begleitet hat. Diese Maßregeln haben hauptsächlich den Zweck der Ausbreitung der leider in Italien sehr verbreiteten Verbrecher-Gesellschaft mittelst Anweisung eines Zwangsaufenthalts für besonders verdächtige unruhige Persönlichkeiten vorzubeugen. Der Bericht schildert das Treiben der Verbrecher in Italien in den düstersten Farben und legt das Uebel in seiner Blöße und Ausdehnung dar. „Niemand, heißt es daselbst wörtlich, „Niemand würde es in der That glaublich finden, wenn es nicht eine Thatsache wäre, daß vom 1. Januar 1861 bis zum Mai 1870 75,000 Verhaftungs-

befehle wegen gemeiner Verbrechen, Desertion und Nichterscheinen bei der Aushebung zum Militär unausgeführt blieben!!!“

— Trotz des Verbotes der Quästur, Kirchengedebete anzukünden, wurden am 19. März, Festtag des Patronus der Gesamtkirche, in allen 60 Gotteshäusern Bologna's Gebete pro pontifice captivo abgehalten. Der Zubrang der Landbevölkerung war unendlich groß. Zahlreiche Kommunionen und Sammlungen für den Peterspfennig fanden statt.

Frankreich. Ueber Bordone, den berühmten Generalstabs-Chef Garibaldi's, — schreibt die „Gazette du Midi“ aus Carpentras: „Auf Befehl des Ministers des Innern wurden im Bahnhofe von Avignon 22 Kisten an die Adresse der Madame Bordone, poste restante, mit Beschlagnahme belegt. Sie enthielten eine Menge Kirchengedebete, welche der saubere Bordone gestohlen hatte.“

— Die Revolutionspartei in Paris hat das Kreuz vom Pantheon herunterreißen und die rothe Fahne an dessen Stelle aufpflanzen lassen; ebenso besetzten sie den erzbischöflichen Palast. Mittlerweile rücken die französischen Regierungstruppen von Versailles gegen Paris und schon während einigen Tagen predigt der Bürgerkrieg mit blutiger Geißel den Parichern, daß wer sich am Kreuz Christi vergreift, die Zucht- ruthe des Herrn fühlen muß. Welch traurige Charwoche für die guten Christen, deren es in Frankreich, gottlob noch viele gibt; der Ostertag wird auch für sie heranzuleuchten. —

— Paris. Mittwoch Morgens wurde der Hochwft. Erzbischof verhaftet, angeblich wegen Attentates gegen die Sicherheit des Staates.

Oesterreich. Kardinal Rauscher in Wien hat den Priester Pederanzi, der in einer Fastenpredigt Döllinger'sche Ansichten entwickelte, ebenfalls suspendirt. Rauscher gehörte im Concilium auch zu der sogenannten Minorität, und war daher von unseren Radikalen wiederholt als Einer der intelligentesten und bedeutendsten Concilsväter gepriesen worden. Da er aber nicht intelligenter als das vom hl. Geiste geleitete Concilium sein wollte

und sich daher demselben in Demuth unterworfen hat er es, bemerkt der „Landbote“, bei ihnen nun auch verschüttet, denn s'mag Einer so g'scheid sein als er will, so wollen sie immer noch viel die G'scheidern sein! —

* **Deutsches Reich.** Zwei Vorfälle haben die Eröffnung des neuen deutschen Reichs begleitet, welche die Katholiken mahnen, nicht zu vorschuell dem „neuen Reich“ Zutrauen zu schenken. I. Im Reichstag zu Berlin ist die katholische Fraktion in der Adressdebatte unterlegen. Die Nationalliberalen waren mit einem Adressentwurf hervorgetreten, der sich nicht scheut, mit der alten und wahren Größe des deutschen Reiches brechend, an dessen Stelle die Lehren und Schlagwörter der Loge zu setzen. Gegen diesen, unter Anderem auch das sogenannte Nichtinterventionsprincip in schroffer Weise betonenden Entwurf der Nationalliberalen ward ein Gegenentwurf eingebracht, und es entspann sich in Folge dessen eine heftige Debatte, worin die römische Frage naturgemäß in den Vordergrund trat. Die katholische Fraktion hat den Kampf wacker aufgenommen und, wäre das Gewicht der Argumente in parlamentarischen Körperschaften entscheidend, der Sieg hätte ihr nicht fehlen können. Allein auf dieser Wahlstatt entscheidet nur die Mehrzahl und die Katholiken sind bei der Abstimmung fast ganz allein geblieben, 63 gegen 243! Damit ist die conservative Partei Preußens gerichtet; die preussischen Conservativen verläugnen ihre Rechtsgrundsätze, um reine Protestanten, d. h. Antikatholiken zu sein. Die Stunde für die Scheidung der Geister hat geschlagen. Mit Ausnahme zweier oder dreier vereinzelter Stimmen haben sämmtliche, der katholischen Fraktion nicht angehörende Mitglieder des Berliner Reichstages, sich für die liberale Freimaurerei gegen die katholischen Principien von Freiheit und von Recht erklärt. Aber wir fragen, ist denn das Verhältniß von 6 zu 24 in Deutschland das richtige Zahlenverhältniß der Katholiken zu den Nichtkatholiken und Freimaurern? Kann der Berliner Reichstag als der wirkliche Ausdruck der Gesinnung

nungen der deutschen Bevölkerung angesehen werden. *)

II. Die zweite Nachricht, welche uns ebenso bezeichnend dünkt, und zu den Vorgängen im Berliner Reichstage in geistiger Verwandtschaft steht, ist die Erklärung **Döllinger's** an den Erzbischof von München. Der nur zu sehr gefeierte und katholischerseits seit 20 Jahren zu nachsichtig behandelte Professor, thut jetzt den letzten verhängnißvollen Schritt auf dem Wege der Häresie, vielleicht eben weil er zu sehr gefeiert und zu lange geschont worden ist. Wir wollen hier die diplomatische Frage bei Seite lassen und nur im Vorübergehen auf den maßlosen Hochmuth hinweisen, welcher darin zu Tage tritt, daß ein einzelner, welcher zudem die päpstliche Unfehlbarkeit läugnet, sich selbst für unfehlbarer als das Concil ausgibt und, nach ächter Häresiarchen Weise die *res judicata* vor das eigene Forum ziehen will und deshalb die ihm vorgesezten Autoritäten zu ebenso ungeziemenden als nutzlosen Disputationen herausfordert. Döllinger hat nie für einen Dogmatiker gegolten: er wird für einen „Historiker“ gehalten und deshalb verdient wohl die kleine Excursion auf das historische Gebiet, welche er sich zur Begründung seiner theologischen Auffassung gestattet, von uns in das gebührende Licht gesetzt zu werden. Der Historiker sagt: „Ich kann mir nicht verbergen, daß, wenn diese ultramontanen „Dogmen, welche schon den Ruin des „alten deutschen Reiches herbeigeführt haben, „jetzt in dem katholischen Theile der deutschen Nation herrschend werden sollten, dadurch der Keim unvermeidlicher Zerstörung in das wiederhergestellte Reich gelegt werden würde.“ Wenn ein Historiker das heutige deutsche Reich als die Wiederherstellung des alten römischen Reiches deutscher Nation ansehen kann, dann ist ihm freilich auch möglich, den Ruin des

alten Reiches gerade der Richtung zuzuschreiben, welche allein es hätte retten können. Was das alte Reich zu Grunde gerichtet hat, das ist der unselige Kampf gegen das Sacerdotium, das ist die unkluge unmoralische, anti-römische Politik der Hohenstaufen, das ist das Streben nach Nationalkirchentum und Staatsvormundung. Als das Reich blühte, da war es ultramontan unter Karl dem Großen, unter den Ottonen, unter dem hl. Kaiser Heinrich. Wir wollen den Herrn Professor Döllinger nicht einer gewissenlichen Verdrehung und Entstellung notorischer Thatsachen beschuldigen, aber wir können nicht umhin, aus der Blindheit, mit welcher er geschlagen scheint, die Lehre zu schöpfen, daß, wer in trotzigem Gelehrtenübermuth die gläubige Demuth hintansetzt, auch an den positiven Kenntnissen und Verstandseigenschaften Schiffbruch leidet, welche sein unbestreitbares Eigenthum bilden. G. C. P.

— In Rom ist der junge Baron Egon v. Roth-Schönberg aus Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche zurückgetreten, nachdem vor zwei Jahren von Seiten seines Bruders Ernst und seiner Mutter ein Gleiches geschah. Den Tag darauf ertheilte ihm der hl. Vater im Vatican die hl. Firmung.

Preußen. Die von der katholischen Fraktion beantragte Aufnahme der Grundrechte in die neue Reichsverfassung ist vom Reichstag abgelehnt worden. Wenn die Katholiken mit ihren Anträgen auch im Reichsrathe jetzt nicht durchbringen, so erringen sie sich durch ihr natürliches, grundsätzliches Auftreten doch eine feste Stellung für die Zukunft.

— Die französischen Logen wollen die Exkommunikation des neuen Kaisers und seines Sohns wirklich durchführen. Von allen Orien ten der Welt soll ein Tribunal bestellt werden, um Wilhelm und Friedrich von Hohenzollern als Verräther zu erklären. Das Tribunal soll seine Sitzung in Bern oder einer andern Stadt halten; die Zustimmungserklärungen haben die Laien an Fr. T. F. I. Tierqué, Père, place de Chevolut,

No. 5 in Genf (Schweiz) innerhalb 3 Monaten einzufenden.

Bayern. Dem Dr. Johann Johann Josef Döllinger wird diese Woche in allen protestantischen, jüdischen und halb katholischen Zeitungen Weibrauch gestreut; dieser Beifall Aller, welche die katholische Kirche zerstören wollen, ist ein Wegweiser, der dem Professor die Augen öffnen sollte.

— In München ist der bekannte Schriftsteller Johann Karl August Leubald im 76. Lebensjahre gestorben. Schon in den 50er Jahren war er in Stuttgart, wenn auch nicht öffentlich, in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt.

— Es wurde seiner Zeit bekannt, daß der Erzbischof von Bamberg um das l. Placet zur Verkündigung und zum Vollzuge der Beschlüsse des jüngsten Konzils nachgesucht hat. Er ist in dieser Beziehung der einzige Bischof, die übrigen Bischöfe verkündeten ohne Anfrage. Wie man jetzt erfährt, wurde ihm die Bewilligung für die Publikation der Konzilsbeschlüsse, somit auch des Unfehlbarkeitsdogma's, ganz entschieden verweigert.

— Im Auftrage des bischöflichen Ordinariats wurde vergangenen Sonntag in den Mering zunächst gelegenen Ortschaften die Exkommunikation des Pfarrers Kenstle von Mering öffentlich verkündet, in der ausgesprochenen Absicht, daß kein Katholik der Umgegend sich verleiten lasse, bei Kenstle seine Oesterbeicht abzugeben, da alle und jede geistliche und pfarrliche Funktion, die Kenstle vornehme, ungiltig und jedes Sakrament, das er ausspende, sakrilegisch (ein Gottesraub) sei. Zugleich wird in dem Erlasse kundgethan, daß die Urkunde über seine Exkommunikation und Pfarramtsentsetzung Hrn. Kenstle selbst übergeben worden sei und daß er deren Empfang in Gegenwart zweier geistlichen Zeugen unterschrieben habe.

Türkei. Monsignor Franchi, Erzbischof von Thessalonien und Apostolischer Nuntius in Spanien, aber seit mehr als einem Jahre auf Urlaub in Rom, wurde soeben zum außerordentlichen Botschafter in Konstantinopel ernannt, wohin er sich demnächst in vorübergehender Mission begeben wird. Er wird sich, wie man uns versichert, in Brindisi einschiffen und direct nach dem Orte seiner Bestimmung begeben.

*) Während dieß im Reichstag geschieht, bezeugt der neue Kaiser den katholischen Reichsrathsherrn sein Wohlwollen und behandelt den Hochw. Bischof Ketteler von Mainz sogar mit auffallender Auszeichnung. Will die preussische Diplomatie durch den Reichstag den Italienern und durch den König den kirchlichen Hoffnungen machen? Das wäre nicht — deutsch.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 13:	Fr. 6127. 52
Aus der Pfarrei Marbach	" 57. —
" " " " Wyfen	" 20. —
Aus der Pfarrei Oberwiler, durch den Missions-Verein	" 28. 50
Durch Hochw. Hrn. Defan und Stadtpfarrer N. Schürch in Luzern:	
Gesammeltes Opfer der Stadtpfarrei Luzern (wobei ein kleiner Rosenkranz)	" 208. —
Aus der Pfarrei Ubligenschwil	" 50. —
" " " " Rost	" 50. 40
" " " " Klein-Dietwil	" 20. —

Fr. 6561. 42

II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 13:	Fr. 2200. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Stocker in Klein-Dietwil, Kt. Nargau:	
Von einem ungenannt sein wollenden Gutthäter	" 200. —

Fr. 2400. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Madonnen

für künftige Maiandachten empfiehlt zum Preise von 80—200 Fr.

Jos. Pfluger, Sculpt,
in Solothurn.

184

Ein tüchtiger kath. Organist,

auch guter Dirigent und Musiklehrer, sucht Stelle oder wünscht zu erfahren, wo er sich füglich niederlassen und auf Verdienst rechnen könnte. — Näheres durch die Expedition d. Bl. 19³

ZÜRICH

Bahnhofstrasse
Basel St. Gallen
freie Strasse, Bülhalgasse.

GEBRÜDER HUG.

Alleiniges Depot der bedeutendsten
Santigantoor Firma PH. J. TRAYNER & COMP.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

Verkauf und Miete.

Gründliche Zahlungsbedingungen. Anmor-
tisation. — Termin-Zahlungen.

Mehrfährige Garantie.

Reparatur-Verhältnisse
Zürich.

Grosses Lager.

Elegante Bauart.

Präzise Ansprache.

Preis-Contract
gratis.

Reiner, voller Orgelton.

3833

(H3947.)

Geschwister Müller
in Wbl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl-assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallen zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten zc.; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschmuckwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt.

11

Adelrich Ochsner, Bildhauer

12³

in Einsiedeln (Schweiz)

macht hiemit auf seine religiösen Fabrikate aufmerksam. — Empfehle mein Assortiment von Statuen, Madonnen und Heiligenbilder in **Bes-reliefs**, nach berühmten Gemälden und eigenen Originalien, aus selbst gefertigten Modellen. — Ganz besonders empfehle meine **Kruzifixe** (zum hängen und mit Fußgestell) in jeder Größe und zu allen Preisen, von feinsten Erdmischung und in Eisenbeinmasse. — Meine Preise sind billig und meine Compositionen würdig!

Der Hochwürdigste Herr Caspar, Weihbischof von Chur bezeugt: „daß die Basrelief-Bilder und Kruzifixe, welche ich verfertige, sehr schön sind, und deshalb Jedermann, besonders der Hochw. Geistlichkeit bestens empfohlen werden können.“

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Clericus, Friedrich. Dehn Gebote katholischer Kindererziehung. Ein Volksbüchlein für katholische Eltern. Dritte Auflage. gr. 8^o. geh. Fr. 1. 90.

Die binnen wenigen Jahren nöthig gewordene dritte Auflage dieses populären Büchleins bietet hinreichende Bürgschaft für den innern Werth desselben.

Kurze Betrachtungen über das allerheiligste Sakrament des Altares für Mitglieder der sacramentalischen Bruderschaft und alle andächtigen Verehrer des allerheiligsten Sakramentes. Von einem Ordensmanne. Mit bischöflicher Approbation. Min.-Ausg. geh. 65 Ct

Patrignani, P. J., S. J., Die Andacht zum heiligen Joseph durch Thatsachen begründet. Nach der französischen Bearbeitung übersetzt von einem Mitgliede derselben Gesellschaft. Mit Gutheißung der geistlichen Obern. Zweite Auflage. 12. geh. Fr. 1. 30.

Segur, M. von, Die heilige Messe. Ein Büchlein für das katholische Volk. Autorisirte Uebersetzung. 12. geh. 65 Ct.

Ogleich nur ein „Büchlein“, enthält es doch die vollständigste Erklärung des heiligen Messopfers nach allen Seiten, und zwar in so belehrendem, faßlichem Tone, daß es die allerweiteste Verbreitung verdient, und sicher auch in der deutschen Uebersetzung denselben Beifall erndtet wird, wie Segur's so berühmt gewordene „Antworten zc.“ oder dessen Büchlein „über den öftern Empfang der heiligen Kommunion.“

Segur, M. von, Die heilige Kommunion in ihrem öftern würdigen Empfange. Aus dem Französischen nach der 27. Auflage des Originals, übersetzt von einem Priester der Diözese Mainz. Fünfte Auflage. 12. geh. 25 Ct.

Zwölf Vorbereitungen und Danksagungen bei der heiligen Kommunion. Aus den Schriften des heiligen Franz von Sales, des ehrwürdigen P. Adalricus Probst, S. J., und Anderer gesammelt von einem Priester des Cistercienserordens. Neue Ausgabe, mit einem Anhang der nöthwendigsten Gebete. Dritte Auflage. Min.-Ausg. geh. 85 Ct. 20

Instruktion des apostolischen Stuhles über die Civilehe.

(Mitgetheilt.)

Im Mittelpunkt des katholischen Lebens, in Rom, soll die crasseste Gewissens-tyrannie, die Civilehe, eingeführt werden. Kardinal-Bischof Patrizi veröffentlicht nun nachstehende Instruktion, welche die Grundsätze der Kirche über das Sakrament der Ehe auseinander setzt und das Verfahren bezeichnet, das die Gläubigen gegenüber dieser neuen Usurpation zu beobachten haben. Da dieses Aktenstück seine Anwendung auch auf die mit der Civilehe bedrohte Schweiz findet, so halten wir dessen Reproduktion in diesem Blatte für nützlich. Gewiß ist hier jedem Katholiken auf's Klarste seine Stellung gegenüber den drohenden Versuchen zur Entchristlichung der Ehe in unserem Vaterlande gezeichnet. Mögen alle katholischen Schweizerbürger diesem erneuten *) Ruf des Statthalters Christi vernehmen und seine Worte erfassen, um sie zur Geltung zu bringen, wenn es die Feinde der Kirche und aller wahren Ordnung durch die Revision der Bundesverfassung versuchen, die Ehe ihres himmlischen Gnadengewandes zu entkleiden und an den heiligen Fundamenten der Familie zu rütteln:

Die Instruktion lautet:

„Die Ehe ist nicht, wie die Parteigänger einer falschen Politik und die Freigeister unserer Zeit behaupten, ein rein civiler Kontrakt, den die Gesetze in seinen Verpflichtungen abgrenzen: sie ist ganz unmittelbar eingesetzt von Gott, der die eheliche Verbindung als Mittel zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts aufgestellt und gesegnet hat. In der That war es im Paradiese, wo der Herr, nachdem er

aus einer Rippe des ersten Mannes das Weib gebildet, ihm diese treue Gefährtin vorführte.

„Adam, der in diesem Akte irgend ein Geheimniß erkannte, rief voll Enthusiasmus aus: „Das ist nun Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleische; darum verläßt der Mann seinen Vater und seine Mutter und wird seiner Gattin anhängen.“ (Mos. 2. 23, 24.) Daher besteht die universelle und beständige Tradition, die nicht nur bei dem auserwählten Volke Israels, sondern selbst bei den heidnischen Völkern die Ehe als eine geheiligte Institution und das Band, das daraus herkommt, als ein heiliges Band, das nur unter den Auspizien der Religion sich bilden kann, betrachten ließ.

„Als in der Fülle der Zeit das fleischgewordene Wort, der eingeborne Sohn des Vaters, unter uns zu wohnen sich würdigte, um als Urheber der Gnade zu vollenden, was er in der Ordnung der Natur eingesetzt hatte, da genügte es ihm nicht, die Ehe zu einem Symbol seiner Vereinigung mit der Kirche zu machen (dies ist ein großes Sakrament: ich sage aber in Christus und in der Kirche — Eph. 5. 31), sondern er wollte, daß die Ehe das Zeichen und für die Eheleute die bewirkende Ursache der Gnade sei, daher erhob er sie zur Würde eines Sakramentes, nachdem er sie durch seine göttliche Gegenwart geheiligt und durch sein erstes Wunder bei der Hochzeit von Kana verherrlicht hatte.

„Daraus folgt, daß die Ehe wegen ihrer mystischen Bedeutung nur Eine ist; sie ist heilig wegen der gegenseitigen Liebe, die die Gatten sich schulden, einer Liebe, die vergleichbar der Liebe Christi zur Kirche (Männer, liebet Eure Weiber, wie auch Christus die Kirche, loc. cit. 5. 25); endlich ist die Ehe unauflöslich, weil ihr Band, von der Hand Gottes selbst geschlungen, nicht von profaner Menschenhand kann aufgelöst werden: „Was Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen.“ (Matth. 19. 16.)

„Da also Jesus Christus, unser Herr, den ehelichen Bund zur Würde eines Sakramentes erhoben, so folgt daraus, daß für Christen Kontrakt und Sakrament unzertrennlich geworden, und daß der katholischen Kirche allein, der die Aus spendung der göttlichen Geheimnisse anvertraut, auch die Macht gegeben ist, den sakramentalen Bund zu regeln, dessen Form vorzuschreiben,

dessen Bedingungen zu bestimmen, ihm Hindernisse zu setzen und über die darauf bezüglichen Angelegenheiten zu entscheiden. Mit dieser göttlichen Sendung ausgestattet, hat die Kirche von den Aposteln an bis auf unsere Tage stets nach den von ihr selbst sanktionirten Gesetzen die christliche Ehe geordnet, und sie hat das gethan nicht durch die Toleranz oder eine Konzeption der Fürsten, sondern kraft eines ihr eigenthümlichen, ursprünglichen und unabhängigen Rechtes, das ihr von dem König der Könige und dem Herrn der Herren verliehen wurde.

„Wenn es daher Pflicht eines Jeden ist, dem Kaiser zu gehorchen, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist, so haben die Fürsten der Erde die Macht, die aus der Ehe herfließenden civilen Wirkungen abzugrenzen; sie müssen aber, was zur ausschließlichen Kompetenz der Kirche gehört, ihr überlassen: die Sorge, die Gültigkeit der Ehe unter Christen zu regeln. Thatsächlich hat auch die Kirche nach dem Zeugniß der Geschichte bei dem wiederholten Versuche der Civilgewalt, über Gültigkeit und Ungültigkeit der Ehe unter Gläubigen zu bestimmen, niemals der geringsten Entäußerung ihrer göttlichen Rechte beigestimmt und wenn ihr ein Widerstand gegen die Usurpation unmöglich war, hat sie protestirt, indem sie schweigend Gewalt litt und als durchaus ungiltig die von dieser ausgegangenen Akte betrachtete.

„Nun vollzieht sich die in anderen Zeiten und an anderen Orten mit Gewalt gegen die Kirche vollbrachte Annäherung der Entscheidung über die christliche Ehe heute in dieser ewigen Stadt, dem Sitz der katholischen Religion, ja unter den Augen des erlauchten Hauptes der Christenheit, durch das sogenannte Gesetz über die Civilehe.

„Da sind wir unserer Pflicht, vor dem Richterstuhl Gottes über die unserer geistigen Sorge anvertrauten Seelen Rechenschaft zu geben, eingedenk; auch ist unserm Geiste das furchtbare Wort des Propheten Jesaias gegenwärtig: „Wehe mir, daß ich geschwiegen habe“ (6. 5). Darum erheben wir laut unsere Stimme, um die Gläubigen über diesen Gegenstand zu belehren und um sie an das zu erinnern, was das Orakel des heiligen Apostolischen Stuhles in ähnlichen Verhältnissen gelehrt und angeordnet hat, um die Reinheit der Sitten und die Heiligkeit der christlichen Ehe aufrecht zu erhalten. Demgemäß geben wir folgende Anweisung:

*) Die apostolische Pönitentiarie hat bereits den 15. Januar 1866 an alle Bischöfe des Königreiches Italien in der nämlichen Angelegenheit eine dieselben Bestimmungen und Grundsätze enthaltende Instruktion erlassen. Vergl. Acta quae apud s. sedem geruntur. 1866. S. 508.

1) „Da die Ehe, wie bereits gesagt, eines der sieben von Christus eingesetzten Sakramente ist, so folgt, daß es unter Gläubigen keine Ehe geben kann, die nicht zugleich Sakrament sei. Daher ist unter Christen jede andere unabhängig vom Sakramente, wenn auch kraft des Civilgesetzes feierlich eingegangene Verbindung von Mann und Frau nur ein schimpfliches und verderbliches Concubinat.

2) „Daraus ist nun leicht zu schließen, daß der civile Akt in den Augen Gottes und der Kirche in keinem Betrachte weder als Sakrament noch als Kontrakt gelten kann. Und da die Civilgewalt unfähig ist, die Gläubigen zur Ehe zu verbinden, so ist sie gleicherweise unvermögend, die Ehe aufzulösen. Daher würde jedes Urtheil auf Scheidung gegen Eheleute, die zu einer kirchlich legitimen Ehe verbunden sind, wenn es die Civilgewalt fällt, von gar keiner Geltung sein. Es würden die Ehegatten, die dieses Urtheil zur Verbindung mit einer andern Person mißbrauchten, in Wahrheit des Ehebruches schuldig sein. Ebenso wäre es ein Ehebruch oder Concubinat, wenn man die Vermessenheit hätte, kraft des Civilaktes allein ehelich zu leben, und beide solcher Vermessenheit Schuldigen wären der Losprechung unwürdig, wosern sie nicht das gegebene Vergerniß gut machen, Buße thun und den Vorschriften der Kirche sich unterwerfen.

3) „Die wahre Ehe unter Gläubigen wird nur dann geschlossen, wenn Mann und Frau frei von jedem Hinderniß, ihren gegenseitigen Consens vor ihrem Pfarrer und vor Zeugen nach der vom heiligen Konzil von Trient vorgeschriebenen Form abgeben. Diese so geschlossene Ehe ist völlig gültig und braucht nicht durch die Civilgewalt anerkannt oder bestätigt zu werden. Gleichwohl ist es, um Placereien und Strafen zu entgehen und zum Nutzen der Kinder, die ohne das in den Augen der weltlichen Gewalt nicht legitim sein würden, opportun und nützlich, daß eben diese nämlichen Gläubigen, nachdem sie in gesetzlicher Weise vor der Kirche ihre Ehe geschlossen haben, sich zur Erfüllung des vom Civilgesetze auferlegten Aktes verstehen. Jedoch müssen sie, wenn sie sich vor dem Staatsbeamten stellen, nach der Entscheidung Benedikts XIV. in dem vom 1. September 1746 datirten Breve: *Redditæ sunt nobis* — die Intention haben, nichts Anderem, als einer rein civilen Ceremonie zu genügen.

4) „Wenn es nun aber opportun und nützlich ist, daß die Gläubigen durch Unterwerfung unter den Civilakt sich als vor dem Gesetze legitime Ehegatten anerkennen

lassen, so dürfen sie doch nie einen solchen Akt leisten, ohne vorher ihre Ehe vor der Kirche gefeiert zu haben. Wenn daher manchmal eine Umkehr dieser Ordnung nöthig wird, so darf das doch nicht leicht zugegeben und muß dann alle Sorgfalt angewandt werden, damit die Ehe ohne Verzug auch vor der Kirche geschlossen werde. In der Zwischenzeit müssen die Eheleute getrennt bleiben.

5) „Aus all' dem ist leicht zu schließen, daß die für die Ehe beobachtete Praxis, das Enseignement der Pfarrbücher und endlich die von der Kirche aufgestellten oder von ihr anerkannten Ehehindernisse, welcher Natur sie auch sein mögen, in keiner Weise modificirt werden dürfen.

„Das ist die Lehre, an welche die Gläubigen sich halten, das sind die Vorschriften, welche sie beobachten müssen, wenn sie die Ehe in heiliger Weise wollen. Vor allem anderen sei es der Ritus der Kirche, der ihre Hochzeit heiligt, sei es der priesterliche Segen, der ihre Hände vereine, der von den Dienern der Altäre nach dem Versöhnungsoffer angerufene Schutz Gottes sie in ihrem Leben begleite, wenn's ihnen am Herzen liegt, in der Furcht des Herrn zu leben, die Kinder, die ihnen geschenkt werden, gut zu erziehen, der Kirche gehorsame Söhne, der Gesellschaft tugendhafte Mitglieder zu geben und so auf dieser Erde den Frieden und die Freundlichkeit zu genießen, die das Unterpand der Himmelseligkeit sind. Wenn es daher Jemand geben sollte, der zur Verachtung dieser Instruktion in Sachen der Ehe die darüber in Erinnerung gebrachten Vorschriften verletzen würde, so verpflichtet uns unsere amtliche Stellung, ihm ausdrücklich zu erklären, daß ein solches Benehmen auf ihn den Fluch Gottes herabziehen und die aus solchem Concubinat hervorgegangenen Kinder in den Augen der Kirche nicht legitim sein würden.

„Danach erübrigt uns nur noch, uns an die Hochwürdigen Pfarrer dieser erlauchten Stadt zu wenden, die sich mit unermüdblichem Eifer dem Heile der Seele weihen. Sie werden in den Predigten und Katechesen Sorge tragen, diese so wichtige Lehre über die christliche Ehe ins Licht zu setzen, eine Lehre, deren Applikation nicht nur für das zeitliche Glück der Familien, sondern auch für das der ganzen menschlichen Gesellschaft von hohem Interesse ist.“

In unserer Residenz am 7. Febr. 1871.

(sig.) **Constantin, Card. Patrizi,**
Generalvikar Sr. Heiligkeit.

† Hochw. Hr. Anton Fek, Domsextar, Subregens und Professor der Moral in Chur.

(Brief.) Wenn ich diese Notizen über das Leben des verehrten Mannes niederschreibe, so wünschte ich allerdings, ich könnte es mit jener Anschaulichkeit und Einfachheit thun, die demselben eigen war, und könnte ihm so ein würdiges Denkmal setzen. Da dieß nicht in meiner Kraft liegt, so mögen die folgenden Zeilen wenigstens eine bescheidene Blume sein, die ein dankbarer Schüler seinem hochgeschätzten Lehrer auf das Grab legt.

Herr Domsextar Fek wurde 1816 zu Rhäzüns, Kt. Graubünden, von bemittelten Eltern geboren. Die reichen Anlagen, die sich an dem Knaben zeigten, bewogen die Eltern, ihn dem damaligen Gymnasium in St. Luzi in Chur zu übergeben.

Dort herrschte ein reger, christlicher Geist unter der energischen Leitung des sel. Regens Burtcher. Nach Vollendung des Gymnasiums kam der etwas schwächere Jüngling nach Rom, um dort durch ein 7 jähriges Studium am Mittelpunkte der kirchlichen Wissenschaft sich zu einem tüchtigen Priester auszubilden. Am 21. Dez. 1841 erhielt er zu Rom die Priesterweihe und lehrte darauf in sein Vaterland zurück, wo er als Professor des Gymnasiums in St. Luzi einzog, das er bis zu seinem Tode nicht mehr verließ. Bald wurde er Professor der Theologie, zuerst der Gregese, später der Moral. Zugleich war er später Moderator des Seminars, dann Subregens. 1857 wurde er Domsextar, 1868 Dompönitentiar.

Als Professor der Moral war Herr Subregens unübertrefflich. Bei aller Gründlichkeit war sein Vortrag ein Muster der Einfachheit und Kürze. Mit den treffendsten Bemerkungen, aber auch mit den einfachsten Worten wußte er seine Grundsätze zu lehren. Er war freilich weit entfernt von jenen hochtrabenden Redensarten und Phrasen, die man so oft als Wissenschaftlichkeit ansetzt, aber nichtsdestoweniger lag in seinen Worten ungemein viel Sinn und Bedeutung. Er wußte stets die Grundsätze, welche er vortrug, mit den passendsten Beispielen zu erörtern, und mit treffendem Humor seine Vorträge zu würzen. In aller Einfachheit, ja mit scheinbarem Pfligma schilderte er die Zustände, Verhältnisse und das Treiben der Leute „in der Welt draußen.“ Obgleich er ungemein zurückgezogen lebte, sah man doch bei solchen Schilderungen, wie genau er Welt und Menschen kannte und wie scharf er sie beurtheilte.

Ein lebendiger Kommentar seiner Moral war sein Leben. In der größten Bescheidenheit und Zurückgezogenheit verlebte er seine Tage. Außer zu Krankenbesuchen kam er wohl fast nie in die Stadt und die Eisenbahn hat er vielleicht nie betreten. Sein täglicher Spaziergang ging, besonders so lange er noch ganz gesund war, in den einsamen Wald ob dem Seminar. Die Ferienzeit brachte er größtentheils im anziehenden Churwalden zu, wo er ebenfalls vom alten Kloster aus ungestört seine einsamen Spaziergänge machen konnte. Noch in seiner letzten Krankheit sehnte er sich nach Churwalden, kam aber nicht mehr dorthin. Trotz dieser Zurückgezogenheit hatte er aber ein heiteres, fröhliches Gemüth und wußte stets sich mit seinen Hochw. H. Kollegen, sowie mit Andern, welche mit ihm in Berührung kamen, auf's beste zu unterhalten. Er entsfaltete da, besonders in gesunden Jahren, einen erfrischenden, anziehenden Humor. Auch während seiner letzten Krankheit empfing er seine Besuche mit großer Freundlichkeit.

Seine liebste Beschäftigung war die Lektüre und das Studium. Welche Kenntnisse er sich erworben und wie sehr er sich um alle Fächer der Theologie bekümmert hatte, zeigte seine hinterlassene große Bibliothek, die 2000 Bände zählen soll. Insbesondere war er auch in der Geschichte sehr bewandert, sowohl in der allgemeinen als der speziellen des Bisthums Chur und wußte Beispiele aus derselben für sein spezielles Fach zu verwenden.

Trotz seines Wissens und seiner Stellung lebte er anspruchslos und bescheiden. Anspruchslos waren seine Sitten und Manieren, anspruchslos seine Kleidung, wie seine Zimmer und seine Zimmerausstattung. Wie wohlthätig dagegen er gegen Nothleidende war, zeigten die Thränen der Armen, die an seinem Grabe flossen und die Trauer, die sich in ganz Chur um den Verewigten kundgibt. Was er an Geld hinterlassen, testirte er für Kirchen und Schulen.

Schon im Herbst des Jahres 1867 hatte Herrn Subregens eine bedeutende Krankheit befallen, die ihn mehrere Monate an das Bett fesselte und auch für später einige Spuren zurückließ. Unmittelbar vor dem Schluß des letzten Schuljahres Ende Juli 1870 befiel ihn wiederum eine heftige Lungenentzündung, deren Folgen leider den Tod desselben herbeiführten. Allerdings erholte sich Herr Subregens vom Oktober und November an wieder einigermaßen. Er konnte sogar wieder einige Vorlesungen halten und that dieß mit der größten Mühe bis wenige Tage vor seinem Tode. Sein Eifer ging so weit, daß er sich zu den Vorlesungen

führen ließ und mit der größten Anstrengung seine Lehrthätigkeit fortsetzte. Einige Tage vor seinem Tode wurde er wieder mehr unwohl, konnte aber noch am Sonntag den 5. März das Bett den ganzen Tag verlassen. Am 6. März, Morgens 6 1/2 Uhr, verschied er sanft und ruhig, nach Empfang der hl. Delung. Die übrigen hl. Sterbsakramente hatte er schon früher empfangen.

Möge Gott seinen treuen Diener in seine Freuden aufgenommen haben. Das Andenken des verehrten Herrn Subregens wird gewiß bei Allen, die ihn kannten, ein gesegnetes sein.

P. Leodegar Krez, O. S. B.

(Brief.) Freienamt. Den 28. März starb zu Sarnen der Hochw. P. Leodegar Krez, Conventual des Klosters Muri und wegen Krankheit abgetretener Pfarrer von Bünzen, im 65. Jahre seines Alters.

Aus seinem Leben können wir Ihnen folgende Notizen mittheilen. Zu Schongau, im Kt. Luzern, zu Ende des Jahres 1805 geboren, machte derselbe den ersten Anfang vom Gymnasialstudium zugleich mit dem gegenwärtigen kirchlichen und staatlichen Oberhaupt des Kantons Nargau, Herrn A. Keller, bei dem damaligen Herrn Pfarrer Isler in Bettwil. Dann kam er als talentvoller Knabe an die Klosterschule nach Muri und hernach an das Gymnasium nach Solothurn. Nachdem er hier absolvirt hatte, kehrte er mit dem Entschlusse, Benediktiner zu werden, nach Muri zurück, wo er im Jahr 1827 die Ordensprofess ablegte. — Das Stift war berechtigt, große Hoffnungen auf den Neuprofessoren Leodegar zu setzen. Die Vorsetzung hatte denselben mit außerordentlichen Geistesgaben beschenkt. Wenn dieselben weniger sich bethätigten, als es unter andern Umständen hätte geschehen können, so lag die Schuld dessen nicht so fast in einer mangelnden Anleitung dazu von Seite seiner Obern und Lehrer, als vielmehr in einem eigenthümlichen Krankheitszustande des jungen Ordensmannes, bei welchem es nothwendig erschien, denselben eher von anstrengendem Studium ab, als dazu anzuhalten. Eine Ueberreizung und Aufregung der Nerven, unter welcher er als junger Mann nicht wenig litt, mochten hauptsächlich sein sanguinisches Temperament und seine überaus lebhafte Phantasie zum Grund haben. Beides blieb ihm bis zum Ende seines Lebens, — das sanguinische Temperament mit all' dem Guten und weniger Guten, welches dasselbe mit sich bringt, sowie die überschwenglich leb-

hafte Phantasie, die ihm in jüngern Jahren als Zeichner und Maler und das ganze praktische Leben hindurch als Prediger vortreffliche Dienste leistete. Wer die Fertigkeit kannte, mit welcher P. Leodegar zeichnend auf das Papier brachte, was seine Einbildungskraft ihm diktirte, wer die Freskogemälde in der Klosterkirche zu Muri betrachtete, welche Leodegar als junger Priester aufgesrischt und übermalt, sowie die Del- und Glasmalereien, die er im ersten Kunstferrvrfertigt hat, bevor das eigentlich praktische Leben ihn zur Arbeit in der Seelsorge rief, wird bekennen, daß P. Leodegar nicht geringe künstlerische Begabung besaß, — ja es ist anzunehmen, Leodegar hätte als Zeichner und Maler vermöge seiner vortrefflichen Anlagen es bis zum vollendeten Künstler gebracht, wäre es ihm möglich gewesen, Anstalten zu besuchen, Reisen zu machen, und so sich besser auszubilden, als er es auf sich allein und die bloße aus Büchern geschöpfte Anleitung beschränkt, konnte. Nicht weniger vorthelhaft verwerthete der Verewigte seine reiche Phantasie als Prediger auf der Kanzel. Besonders in seinen jüngern Jahren, aber auch im vorgerückteren Alter noch, galt P. Leodegar als guter Redner, in Tyrol, wie in der Schweiz, und war als Ehrenprediger viel gesucht.

Die Aufhebung des Klosters Muri Anfangs des Jahres 1841, die ihn veranlaßte, den Urheber derselben, seinen ehemaligen Jugendfreund, mit eigenen Titulaturen zu begrüßen, z. B. ihn den Klostermekker zu heißen, — warf den jungen Priester, 9 Jahre nach seiner Ordination, in die Welt hinaus. Nachdem derselbe kurze Zeit im nahen Boswil Vikarsdienste geleistet, wählte ihn die Pfarrgemeinde Altendorf im Kt. Schwyz zu ihrem Seelsorger. Hier wirkte er bis zum Jahr 1846, wo er auf den Ruf seines Hochwürdigsten Abtes nach Tyrol übersiedelte, das nun seine zweite Heimat werden sollte, indem im bezeichneten Jahre der von Muri vertriebene Convent das unter der bairischen Regierung aufgehobene Augustinerkloster Gries bei Bozen bezog. P. Leodegar traf es, die Stiftspfarre Gries zu übernehmen. So war derselbe nach Außen in der Seelsorge thätig, während der Hochwürdigste Prälat mit dem kleinen Kreise seiner zur Verfügung stehenden Conventualen nach Innen seine Thätigkeit entsfaltete, um das Kloster Muri in Gries neu zu rekrutiren, und das durch die Aufhebung unterbrochene Klosterleben neuerdings in Gang zu bringen.

Nach und nach fielen sämmtliche früher dem Kloster Gries einverleibte und inzwischen durch den Säkularklerus besetzte Pfarreien in Tyrol an dasselbe zur Be-

setzung wieder zurück. Als das im Jahr 1856 mit der Pfarrei Marling in der herrlichen Gegend von Meran der Fall ward, so wurde auch da P. Leodegar der erste Pfarrer aus dem neuentstandenen Benediktinerkloster zu Gries. Er traf hier eine Kirchengemeinde, wo die Rosen für den Seelsorger nicht ohne reichliche Dornen wachsen, schon des Umstandes wegen, weil eine widerspenstige Parzelle derselben, in langjährigem Zerwürfniß mit dem Haupttheile der Gemeinde immer darnach trachtete, von letzterem kirchlich und politisch sich zu trennen.

Pfarrer Krez verstand es, nicht blos glücklich zwischen Szylla und Charybdis durchzuschwimmen, sondern auch den immerfort drohenden Ausbruch der Trennungsgelüste zurückzuhalten. Derselbe hatte sich da, wie in Gries, entschieden nicht unbedeutende Verdienste erworben, die umso mehr erwähnt zu werden verdienen, je mehr Leodegar mit Hindernissen und Verdrießlichkeiten zu kämpfen hatte, die ihm nicht selten das virgilische Wort: „Manet alta mente reportum“ über die Lippen zwangen. Nicht blos in seiner Pfarregemeinde war er thätig, sondern auch in weiterem Umkreise. Auf seine Veranlassung entstand der Meraner-Leseverein für christliche Kunst und Alterthumskunde, dessen erster Präsident er war und der seit seinem Entstehen schon Vieles zur Förderung des Kunstsinnes und besseren Geschmacks gewirkt hat. Auch hat derselbe andern Vereinen dieser Art gerufen, die sich dann im allgemeinen tyrolerischen Kunstvereine zentralisirten. Seit diese Vereine für kirchliche Kunst im Tyrol bestehen, darf daselbst ohne Erlaubniß der bischöflichen Ordinariate von den Pfarreien nichts von antiquarischem oder Kunstwerthe veräußert, auch keine hässliche Reparatur an Kirchen, noch weniger ein Neubau einer solchen unternommen werden, ohne daß vom Kunstvereine die Genehmigung des Planes eingeholt worden. — eine Verfügung, welche dem Verschleppen von werthvollen kirchlichen Gegenständen aus Unkenntniß des Werthes abhilft und bezweckt, daß kirchliche Bauten und Reparaturen nur mehr stylgerecht ausgeführt werden. Hätte seit Anfang des laufenden Jahrhunderts ein solcher Verein in der Schweiz seine Wirksamkeit entfaltet, wir hätten wohl viele Karrikaturen kirchlicher Gebäude da und dort nicht, welche ungeachtet aller Styl- und Kunstlosigkeit doch angestaunt und als „herrliche Kirchen“ bezeichnet werden. Auch wären so viele kirchliche Gegenstände und Geräthe nicht verschachert und außer Lands verkauft worden.

Nachdem im Jahr 1863 der vormalige Hochw. Hr. Pfarrer Käppeli zu Bünzen gestorben, ward P. Leodegar von der hohen Regierung Nargau's an dessen Stelle gewählt, an der er vom November 1863 an bis zum Schlusse des Jahres 1870 verblieb. Seit einem Jahre knickte ein Herzübel die kräftige Gestalt des Mannes und gleichzeitig mit den körperlichen schwanden auch dessen Geisteskräfte. Der Kranke war genöthigt, seine Pfarrerstelle aufzugeben und zog sich nach Sarnen zu seinen Mitbrüdern zurück, um da nunmehr ein Vierteljahr lang auf die gänzliche Auflösung seiner Kräfte zu warten. Daß das Einvernehmen der Kirchengemeinde Bünzen mit P. Leodegar als ihrem Pfarrer ein gutes war, geht schon daraus hervor, daß erstere dem abgetretenen Herrn Pfarrer denjenigen geistlichen Herrn mit großer Mehrheit zum Nachfolger gab, den er sich selbst gewünscht hatte. R. I. P.

Vom Büchertisch.

Bibliothek deutscher Klassiker von B. Lindemann. Nachdem die I. Serie dieses empfehlenswerthen Sammelwerkes eine gute Aufnahme sowohl bei den Literaturblättern als bei dem Publikum gefunden hat, eröffnet nun die Verlagshandlung (Herder in Freiburg) die II. Serie und hat bereits drei Bändchen uns zugesandt. Im Gegensatz zu den im antichristlichen Geist verfaßten Klassiker-Bibliotheken, geht die von Lindemann bearbeitete von dem Grundsatz aus, die Auswahl so zu treffen, daß diese Bibliothek ohne Anstand ihren Weg in die christliche Schule und Familie nehmen darf. Dieser Grundsatz wird auch in den beigegebenen Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen beobachtet und wir haben mit Vergnügen bemerkt, daß der Herausgeber die jeweilige Stellung des Schriftstellers zu den religiösen und konfessionellen Verhältnissen betont und dadurch dem Leser einen Maßstab zur richtigen Beurtheilung der mitgetheilten Geistes-Produkte an die Hand gegeben hat. Die II. Serie wird, gleich der ersten, aus 10 Bänden bestehen, welche vorzüglich die Romantiker, die Schwäbischen Dichter, die Lehr- und Gedankendichter, die Destrreicher, die Dichterinnen, die Dialektdichter und die religiösen Dichter umfassen sollen. Das vorliegende 1. Heft der II. Serie beschäftigt sich mit Göthe's Prosa und Klopstock, das 2. mit den Romantikern: A. W. und F. Schlegel, Novalis, Tieck, Brentano, Arnim und Schelling; das 3. mit den

Romantikern: Körner, Arndt, Schenken-dorf, Fouque, Werner, Schulze, Eichendorf, Sailer und Görres. Wir machen die hochw. Geistlichen, Lehrer und Familienväter in unserer leselustigen Schweiz auf dieses Sammelwerk aufmerksam; sie haben hier Gelegenheit, den antichristlichen Klassiker-Bibliotheken eine entgegenzustellen, welche von Christen gelesen werden kann.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Graubünden.] Zum Pfarrer von Samnau wurde Hochw. Herr Wächel, bisher Kaplan in Obersaxen, gewählt.

[Schwaben.] (Wf.) In Kerns ist letzten Sonntag der Hochw. Hr. Christian Egger zum Frähhmesser und Oberlehrer gewählt worden.

R. I. P. [Solothurn.] Den 27. März starb im Alter von 78 Jahren in Folge eines Schlaganfalles Herr Franz Kieffer, Stiftsfigur zu St. Ursen. Ueber ein halbes Jahrhundert versah er mit Eifer und Pünktlichkeit den Kirchendienst in der Stiftskirche.

[Schwyz.] (Wf.) Den 4. d. M. starb als Beichtiger im Frauenkloster Glattburg St. Gallen, der Hochw. P. Franz Kaver Reichlin von Schwyz. Geboren den 9. November 1820, trat er im Jahr 1839 in das Noviziat des Stiftes Einsiedeln, dem er sich durch die feierlichen Ordensgelübde den 16. August 1840 einverlebte. Im Sept. 1845 zum Priester geweiht, erlaubte ihm eine schwächliche Gesundheit nicht, seine reichen Talente und tüchtige Bildung in den anstrengenden Stellungen des Klosters zu verwerthen. Einige Jahre hindurch war er Pfarrer von St. Gerold im Vorarlberg. Seine eigentliche Berufsthätigkeit fand er aber als Beichtiger, als welcher er in mehreren Frauenklöstern gewirkt hat, z. B. in der Au bei Einsiedeln, in Seedorf, im nun aufgehobenen Kloster St. Katharinenthal und schließlich in Glattburg, wo ein Nervenfieber seinem irdischen Leben unerwartet schnell ein Ziel setzte. Alle, die den Verstorbenen kannten, werden dem lieben, immer heiteren und wohlwollenden, ächt frommen Manne ein freundliches Andenken bewahren.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Dufnung-Au Fr. 26. 40, Oberwiler Fr. 15.
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Tablat-St. Gallen [nachträglich 15 Exemplare.